

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 12. November 2024

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2024.05 von Fabian Bolli vom 25. August 2024 mit dem Titel: «Beiträge an Jugendförderung einmalig mindestens verdoppeln - Langfristig Vereine stärker unterstützen»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 25. August 2024 hat Einwohnerrat Fabian Bolli eine Kleine Anfrage zur Erhöhung der Beiträge der Jugendförderung und stärkerer Unterstützung der Vereine eingereicht und folgende Fragen gestellt:

Frage 1)

Kann sich der Gemeinderat vorstellen aufgrund des äusserst positiven Ergebnisses der Jahresrechnung die Jugendförderungsbeiträge für das Jahr 2025 einmalig mindestens zu verdoppeln und/oder dauerhaft zu erhöhen (z.B. eine Verdoppelung beizubehalten)?

Der Gemeinderat teilt die Meinung von Fabian Bolli, dass die Vereine einen sehr wichtigen Beitrag für soziale und gesellschaftliche Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung leisten. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2023 der Beitrag für die Jugendförderung um knapp 70 % erhöht, 13 ortsansässige Vereine erhalten seitdem insgesamt CHF 22'925.-- gegenüber CHF 13'600.-- im Jahr 2022. Weitere Unterstützung erhalten die Vereine mittels Finanz- oder Sachsponsoring bei Publikumsanlässen. Beim Sachsponsoring handelt es sich um die Nutzung von Plätzen oder Infrastruktur wie beispielsweise Festbankgarnituren. Allein die finanzielle Unterstützung für Anlässe von Neuhauser Vereinen betrug im Jahr 2023 CHF 31'900.--. Und auch bei der Miete von gemeindeeigenen Anlagen wie Turnhallen oder dem Trottentheater profitieren ortsansässige Vereine von Vorzugskonditionen. Mit der Altpapiersammlung erhalten die grösseren Vereine weitere finanzielle Unterstützung. Hier hat der Gemeinderat erkannt, dass die Erträge aus den Sammlungen immer kleiner werden, bei gleichbleibendem Aufwand für die Vereine, und wird bereits für 2025 eine Anpassung vornehmen. In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat eine Überprüfung der Jugendförderung in seinen Legislaturzielen 2025 - 2028 aufnehmen. Eine einmalige erhöhte Auszahlung erachtet der Gemeinderat

als nicht zielführend, da dafür keine sachlichen Gründe vorliegen und eine Anpassung nach objektiv vergleichbaren Kriterien erfolgen sollte. Massgebend für die Unterstützung der Vereine sollte die Anstrengung des Vereins in der Jugendförderung und nicht das gute Jahresresultat der Gemeinde sein. Eine Anpassung der Beiträge wird im Rahmen der Umsetzung der Legislaturziele überprüft werden.

Frage 2)

Gibt es für Kinder aus schwierigen finanziellen Verhältnissen heute bereits Unterstützung von der Gemeinde für die Mitgliedschaft in Vereinen? Falls nein, wäre die (teilweise) Kostenübernahme durch die Gemeinde in bestimmten Fällen denkbar?

Nein. Kinder von Familien, die von Sozialhilfe leben, erhalten Unterstützung in Form von Abos für die Rhyfallbadi Otterstall oder dem Schaffhauser Ferienpass. Zudem unterstützt die Martin Schindler-Escher Stiftung Kinder aus einkommensschwachen Familien mit Lagerbeiträgen. Die Gemeinde richtet Sozialhilfe an finanzschwache Familien aus. Eine explizite Unterstützung für Mitgliederbeiträge ist nicht vorgesehen. Mit der bisherigen Unterstützung und der möglichen Erhöhung der Vereinsunterstützung steht es den Vereinen frei, eine tiefere Eintrittschwelle anzubieten.

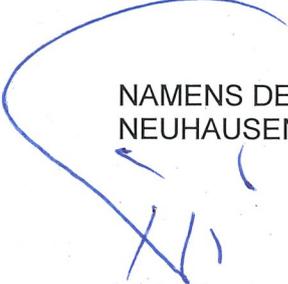
Frage 3)

Wie könnte eine langfristig stärkere finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Vereine aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll realisiert werden?

Siehe Antworten 1 und 2.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident



Ester Wermelinger
stv. Gemeindeschreiberin